

- (A) Trinius (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie die CDU von einem Tagesordnungspunkt zum anderen die Argumente wechselt und sich völlig neu kostümiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Eben hatten wir über Sicherung und Verwendung rückzahlbarer Strukturhilfen für die Erneuerung unseres Landes diskutiert. Unsere Position haben wir klargemacht. Da ging es darum, "unerwartete Einnahmen" - wie Sie sagten - sofort für einen bestimmten Zweck wieder auszugeben. Jetzt sprechen Sie davon, daß alles, was an zusätzlichen Steuereinnahmen hereinkommt, für die Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden soll.

Lassen Sie uns keine Legendenbildung betreiben. Der Finanzminister hat Ihnen klipp und klar gesagt, wie der Haushaltsabschluß 1988 aussieht, und ich will es noch einmal wiederholen: 912 Millionen DM sind mehr hereingekommen als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies ist wie folgt verwendet worden: Da darin ein Gemeindeanteil steckt, ist dieser Anteil den Gemeinden nicht vorenthalten, sondern zugewiesen worden. Dann bleiben 800 Millionen DM. Um soviel ist die tatsächliche Kreditaufnahme unter der Kreditermächtigung geblieben.

- (B) Zweitens hat er Ihnen gesagt: Was wir an Einsparungen im Landeshaushalt erwirtschaftet haben, das haben wir in eine Rücklage getan. Im übrigen hat er gut daran getan und Ihnen zugesagt, das nächste Mal verfährt er genauso. Ich kann ihm dazu nur Glück wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung über ihren Antrag gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, so daß wir über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 10/4421 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

(C)

Drittes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4400
erste Lesung

Die Fraktion der F.D.P. hat mit Drucksache 10/4465 einen Änderungsantrag vorgelegt, den wir in die Beratung einbeziehen.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD erteile ich das Wort nunmehr Herrn Abg. Wolf.

Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Monaten diskutieren wir über Probleme, die sich aus dem § 13 der Landesbauordnung ergeben. Zum einen klagen Gemeinden darüber, daß die Vorschriften der Landesbauordnung nicht restriktiv genug sind, um dem Überhandnehmen von Werbeanlagen wirksam begegnen zu können. Vielfach werden uns Beispiele von optischer Umweltverschmutzung gezeigt.

Ich muß zugeben, daß wir auf dem Weg zur richtigen Antwort des Gesetzgebers noch nicht weitergekommen sind. Der Änderungsantrag der F.D.P. ist auf keinen Fall die richtige Antwort auf die uns von Städten und Gemeinden vorgetragenen Probleme, nämlich der Wegfall des § 13 Abs. 4 der Landesbauordnung.

(D)

(Tschoeltsch (F.D.P.): Eigenverantwortung!)

- Ja, dazu sage ich gleich noch etwas, Herr Kollege Tschoeltsch.

Auf der anderen Seite treten die Gemeinden mit der Bitte an uns heran, doch mitzuhelfen, den öffentlichen Personennahverkehr flächendeckend mit fahrgastfreundlichen Unterständen auszustatten. Wir können in den Gemeinden beobachten, daß es zunehmend auch mit Hilfe von gewerblichen Unternehmen den Verkehrsunternehmen möglich ist, moderne, attraktive Fahrgastunterstände aufzustellen, die ansprechend gestaltet sind und die insbesondere bei Dunkelheit gut beleuchtet sind - also Angst vor der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere bei Frauen wegnehmen.

Diese Fahrgastunterstände bieten nicht nur Witterungsschutz, sondern ermöglichen auch eine Reihe von weiteren Maßnahmen, die helfen, den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen, wie zum Beispiel

(Wolf (SPD))

- (A) Fahrplaninformationen, Hinweise auf die Ankunftszeiten von Bus oder Straßenbahn.

Diese Unterstände werden in der Regel von Werbefirmen installiert, die ihren Ansporn dafür daraus entnehmen, daß sie hier Werbeflächen bekommen. Für die Gemeinden und für die Unternehmen entstehen hierdurch keine Kosten für die Aufstellung der Fahrgastunterstände, sie haben sogar Einnahmen hieraus.

Von daher steht der § 13 Abs. 4 der Landesbauordnung dem Ziel entgegen, Gemeinden flächendeckend mit solchen Fahrgastunterständen auszustatten, weil die Bauordnung in Kleinsiedlungsgebieten, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten diese Werbeanlagen für nicht zulässig erklärt.

Von daher sind wir aufgerufen, in diesem Spannungsfeld zwischen dem, was verkehrspolitisch erwünscht ist und dem, was städtebaulich vertretbar ist, das heißt, was zu keiner Beeinträchtigung des Ortsbildes führt, Lösungen zu finden. Der Textentwurf der SPD-Fraktion ist der erste Versuch, hier zu einem vertretbaren Kompromiß zu kommen.

Der von der Landesregierung gemeinsam mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen erarbeitete Formulierungsvorschlag, der den Mitgliedern des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zugesandt worden ist, wird von uns als eine weitere Verbesserung angesehen, die wir möglicherweise gemeinsam im weiteren Beratungsverfahren übernehmen wollen. Dieser Formulierungsvorschlag unterbindet die Ausuferung auf andere bauliche Anlagen wie Brücken und Lichtmasten. Er stellt aber sicher, daß an Wartehallen nur auf einer begrenzten Fläche geworben werden kann, wie zum Beispiel der Schmalseite. Er läßt aber den Gemeinden - und darauf muß ausdrücklich hingewiesen werden - als Ausnahmetatbestand das Recht, bei Beeinträchtigung des Ortsbildes Werbeanlagen auch abzulehnen. Ein genereller Anspruch auf Genehmigung von Werbeanlagen ist aus dieser Änderung nicht abzuleiten.

(B)

Von daher meinen wir, daß der Vorschlag, den uns die Landesregierung vorgelegt hat, die Lösung des Konfliktes zwischen eben dem verkehrspolitisch Erwünschten und dem städtebaulich Vertretbaren ist. Wir hoffen, daß wir gemeinsam zu einer Lösung, zu einer Veränderung der Landesbauordnung in diesem Bereich kommen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, für die Begründung.

- (C) Ich eröffne die Beratung und ich erteile das Wort Herrn Abg. Püll für die Fraktion der CDU.

Püll (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein gemeinsames Anliegen dieses Hauses, wie ich meine. Werbeanlagen an Fahrgastunterständen der öffentlichen Verkehrsunternehmen sind nach § 13 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - wie mein Vorredner sehr richtig bemerkte - in Kleinsiedlungsgebieten, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten und in besonderen Wohngebieten nicht zulässig. Diese Regelung widerspricht aber der Absicht, in den Städten und Gemeinden eine möglichst flächendeckende Ausstattung mit fahrgastfreundlichen Unterständen an den Straßenbahn- und Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

Bei dieser Rechtslage wären demnach Fahrgastunterstände von den Kommunen zu finanzieren, die dann in den eben genannten Gebieten ohne jede Werbung aufgestellt werden dürften. Diese erheblichen finanziellen Leistungen sind jedoch weder von den Städten und Gemeinden noch von den Verkehrsbetrieben zu erbringen.

Um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, ist es erforderlich, die Landesbauordnung um eine Regelung zu ergänzen, wonach Werbeanlagen an Fahrgastunterständen in allen Gebieten zugelassen werden können. Von allen Verantwortlichen wird ja keine Gelegenheit ausgelassen, darauf hinzuweisen, daß der öffentliche Personennahverkehr stärker gefördert und infolgedessen attraktiver werden soll. Die hier in Rede stehenden Fahrgastunterstände sind nach meiner Meinung seit langem das Sinnvollste und Nützlichste, was für den Bürger im öffentlichen Nahverkehr eingerichtet worden ist. Die Errichtung und Unterhaltung dieser Unterstände sind städtebaulich verträglich, leisten einen Witterungsschutz und ermöglichen dem Fahrgast Fahrplaninformationen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Deshalb müssen diese Einrichtungen flächendeckend erfolgen.

(D)

In den meisten Städten und Gemeinden sind sie auch schon vorhanden, und ich denke, sie sind eine exzellente Idee, bei der wir die Werbung in Kauf nehmen müssen. Denn diese Einrichtungen werden ja in der Regel von Werbefirmen aufgestellt und mit einem Werbedisplay ausgerüstet, so daß weder den Verkehrsbetrieben noch den Städten und Gemeinden Kosten entstehen. Im Gegenteil, diese Unterstände werfen noch Überschüsse ab, die den Städten und Gemeinden zufließen.

(Püll (CDU))

- (A) Dies ist bei den heutigen Schwierigkeiten der Finanzierung des ÖPNV von erheblicher Bedeutung. Ohne diese Initiativen der Werbeunternehmen müßten wir auf diese hervorragenden Einrichtungen, die ja ausschließlich dem Interesse unserer Bürger entsprechen, verzichten.

Obwohl dies alles logisch und vernünftig erscheint, haben wir das Problem deshalb aufgreifen müssen, weil eine Werbefirma eine Großstadt verklagt hat, sie lasse unerlaubte Werbung zu. Infolgedessen wurden die Bauaufsichtsbehörden im Lande veranlaßt, aufgrund der bestehenden Rechtslage tätig zu werden. Man stand vor der Alternative, entweder diese "segensreiche" Einrichtung der Wartehäuschen wieder abzureißen oder aber eine Änderung der Bauordnung vorzunehmen.

So wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 12. April dieses Jahres die Landesregierung gebeten, eine diesbezügliche Gesetzesänderung vorzuschlagen. Es wurde vereinbart, einen gemeinsamen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion einzureichen. Ich möchte an dieser Stelle dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr für die schnelle und unkomplizierte Formulierungshilfe danken.

(Beifall bei CDU und SPD)

- (B) Es ist ein Musterbeispiel für gute Arbeit der Ministerialbürokratie. Das sollte man auch einmal erwähnen.

Die jetzt vorgesehene Novellierung der Bauordnung stellt ausdrücklich klar, daß eine Beeinträchtigung der in Satz 3 genannten Belange nicht anzunehmen ist, wenn die Werbeanlagen untergeordneter Teil eines Fahrgastunterstandes für den öffentlichen Personennahverkehr sind. Wir brauchen, so meine ich, eine enge Auslegung und sind auch daran interessiert, daß vermieden wird, die Werbung etwa auf die ganzen Flächen zu erstrecken. Das ist auch ein Grund dafür, den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion und auch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion - auch dort soll noch ein Änderungsantrag vorliegen - in die Ausschußberatung einzubeziehen.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. spricht Herr

- Abg. Kuhl; ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege. (C)

Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja doch schon ein merkwürdiges Verfahren. Herr Kollege Püll hat gerade noch einmal darauf hingewiesen. Wir haben seinerzeit im Ausschuß nach der Verabschiedung der Landesbauordnung gesagt, wir wollten in dieser Legislaturperiode keine Änderung der Landesbauordnung mehr. Das war 1988. Darüber gab es die Einigung im Ausschuß. Wir als F.D.P. hatten zu dem Zeitpunkt schon mehrere Änderungsvorschläge gemacht, zu denen auch dieser gehörte. Er war uns damals vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen worden, und damals haben wir gesagt: Laßt uns das ändern. Wir haben dann darauf verzichtet.

Jetzt kommt der Druck, und die SPD hat diesen Antrag jetzt noch einmal eingebracht. Das war nicht ganz fair. Denn in der Tat - Herr Kollege Püll hat darauf hingewiesen -: In der vorletzten Sitzung hätte es durchaus zu einem gemeinsamen Antrag kommen können.

(Wolf (SPD): Kann es ja noch werden!)

- Ja, natürlich, wir werden uns im Ausschuß darüber unterhalten. - Deshalb haben wir Ihnen jetzt auch noch einmal einen Änderungsantrag für die Ausschußsitzung am Freitagmorgen vorgelegt. Ich darf also nur sagen: Ich lade Sie herzlich ein, sich an dieser Beratung zu beteiligen und dem Änderungsantrag der F.D.P. zuzustimmen. (D)

Sie wollen mit dem Antrag, wie er jetzt vorliegt, in der Tat dem Städte- und Gemeindebund folgen und ausschließlich Werbeanlagen in Fahrgastunterständen zulassen. Ich denke, Sie selber haben schon eingesehen, daß in Ihrem Antrag der erste Satz rechtsbedenklich ist. Denn das könnte in der Tat schon wieder zu Komplikationen führen. Ich glaube, das muß man auch sehen. Ich will den Satz hier nicht noch einmal verlesen; Sie kennen ihn. Insofern war sicherlich auch für die SPD-Fraktion die Formulierung, die von Staatssekretär Nehrling in der Ausschußsitzung schon angekündigt war, hier ganz hilfreich.

Ich möchte noch auf eines hinweisen; denn ich habe mir noch einmal den Kommentar angesehen. Der Kommentar zu diesem einen Paragraphen der Landesbauordnung, zum § 13, umfaßt immerhin sieben Seiten. Es ist also stellenweise schon erschreckend, was dort alles geregelt wird. Hier ist inzwischen eine Regelungsdichte enthalten, die nicht nur von ihrer Dichte her fast einmalig ist,

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) sondern die auch von ihrer Formulierung her kaum ein Mensch noch richtig verstehen kann. Ich will Ihnen das nur einmal anhand von zwei Beispielen vortragen:

Wenn zum Beispiel die kommerzielle Erinnerungswerbung "enumerativ" geordnet wird, dann fragt man sich wirklich: Was heißt das eigentlich?

Wenn dann insbesondere auf das Verunstaltungsverbot hingewiesen wird und gleichzeitig darauf, daß ausgerechnet Wahlplakate mit diesem Verunstaltungsgebot überhaupt nichts zu tun haben, und wenn ich mich dann im Lande umsehe, dann muß ich feststellen, daß da eine Menge verunstaltet wird. Ich glaube, darüber sind wir uns hier alle einig.

Wir haben deshalb - darauf will ich noch einmal hinweisen - unseren Vorschlag gemacht: Wir sind als F.D.P.-Fraktion angetreten, Regelungen abzubauen und nicht ständig neue Regelungen aufzubauen. Dies ist auch - wenn ich mich richtig erinnere - Konsens in vielen Bereichen. Zumindest sprechen auch CDU und SPD immer wieder darüber, die Regelungsdichte in unserem Land abzubauen. Wir laden Sie dazu ein.

Wir wollen - um auf Ihre Bemerkung zurückzukommen, Herr Kollege Wolf - nämlich nicht nach dem Wolfsprinzip verfahren - "Lupus" der Wolf im Lateinischen -, sondern wir wollen nach dem Vernunftsprinzip vorgehen. Wie gesagt: Wir laden Sie dazu herzlich ein.

- (B) (Schultz (SPD): Das mit der Vernunft ist ein neuer Vorschlag von Ihnen!)

- Ja, man muß ja öfter einmal etwas Neues bringen. Herr Kollege Schultz, die Wirtschaft fordert doch auch immer - genau wie wir -, Politiker sollten ein bißchen kreativ sein. Wir versuchen es. Wir sind kreativ. Wir versuchen es nicht nur, sondern wir sind sogar qualifiziert kreativ. Deshalb kann ich nur noch einmal sagen: Die Einladung steht. Sie sind eingeladen, sich entsprechend zu beteiligen.

Denn was wollen wir hier letztendlich erreichen? - Wir wollen in der Tat die kommunale Selbstverwaltung stärken. Ich denke, oder zumindest hoffe ich, daß Sie mit mir einer Meinung sind, daß wir in den Räten unserer Kommunalparlamente auf Gemeinde- und Kreisebene hervorragende Ratsvertreter und Kreistagsabgeordnete sitzen haben, die sich mit solcher Problematik auseinandersetzen können.

Wir haben sehr viele hochbezahlte Verwaltungsbeamte in unseren Kommunen, die sich

gemeinsam mit den Ratsmitgliedern der Verantwortung bewußt sind und hier zum Wohle ihrer jeweiligen Kommune entsprechend handeln. (C)

Ich will damit sagen: Die Verantwortung der Kommunen ist nach unserer Auffassung in der Tat gefragt. Wir werden gemeinsam, denke ich, --

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Kollege - - Ach nein, es ist erledigt.

Kuhl (F.D.P.): Ich lasse gerne Zwischenfragen zu, wenn es sie gibt.

Frau Vizepräsident Friebe: Es hat sich schon erledigt.

(Hunger (SPD): Ihr Unterhaltungswert ist ohnehin schon hoch!)

Kuhl (F.D.P.): Ich denke, wir werden uns dann im Ausschuß gemeinsam darüber unterhalten und zu einer vernünftigen Regelung kommen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung und für den abwesenden Minister Dr. Zöpel erteile ich jetzt dem Herrn Finanzminister das Wort.

Schleußer, Finanzminister (in Vertretung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt den Gesetzesvorschlag, der hier eingebracht worden ist, weil wir glauben, daß damit auch die Attraktivität des Personennahverkehrs gesteigert werden kann. Wir wissen, daß viele Städte und Gemeinden sowie Verkehrsbetriebe sich nachdrücklich dafür ausgesprochen haben und daß in den Vorschriften der Landesbauordnung nach wie vor die Beschränkungen bestehen. (D)

Wir haben Verständnis dafür, daß gewisse Lockerungen durchgesetzt werden sollen, wissen aber auch, daß unsere Städte und unsere Gemeinden und auch unsere Landschaft durch die bestehenden Vorschriften geschützt worden sind und nicht ein teilweise derartig katastrophales Bild bieten, wie man es in anderen Staaten beobachten kann.

Wir befürchten nicht, daß es mit dieser einschränkenden Änderung dazu kommen wird. Nur glauben wir, daß bei den Formulierungen sorgfältig darauf geachtet werden muß, daß die beabsichtigten Einschränkungen auch tatsächlich erreicht werden. Es müßte

(Minister Schleußer)

- (A) auch vermieden werden, daß ungewollt eine Entwicklung eingeleitet wird, die dann dazu zwingt, Anlagen zuzulassen, die genau das hervorrufen, was man gemeinsam nicht will.

(C)

Ich kann nur darum bitten, daß im Ausschuß sehr sorgfältig darauf geachtet wird, daß wir Vernünftiges tun, aber trotzdem Übermäßiges bremsen werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Gestatten Sie mir, bevor wir zur Abstimmung kommen, einen Hinweis: Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. vor. Ich verweise aber auf § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung, wonach es heißt:

Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen sind erst nach Abschluß der Ausschußberatungen, jedoch nicht vor Verteilung des schriftlichen Ausschußberichts für die zweite Lesung zulässig.

Also kann der F.D.P.-Antrag heute nicht behandelt werden. Sie können ihn ja im Ausschuß stellen. Er müßte dann zur zweiten Lesung eingebracht werden.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

(D)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17.31 Uhr

Ausgegeben: 16. Juni 1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.